



Reglement zur Zuchtzulassungsprüfung

Anhang zum ZR IWCS (Zuchtreglement)

1. Durchführung der Ankörung

- 1.1 Die Ankörung besteht aus einer Beurteilung des Äusseren (Standard der FCI) und einer Beurteilung des Wesens im allgemeinen. Beide Prüfungsteile werden am gleichen Tag abgehalten
- 1.2 Die äussere Beurteilung erfolgt durch einen SKG-Richter, anerkannt durch den IWCS als Spezialist für Irish Wolfhounds, welcher allein über den Erfolg der Prüfung des gezeigten Hundes entscheidet. Er wird unterstützt durch den Verantwortlichen der Zuchtkommission oder seinen Vertreter und eine Sekretärin.
- 1.3 Der Wesenstest wird von einer Person geleitet, die vertiefte Kenntnisse des Charakters der Hunderasse aufweist und als Spezialrichter für die Rasse Irish Wolfhound vom IWCS anerkannt ist.
- 1.4 Bei Verdacht auf Manipulation oder medikamentöse Ruhigstellung des Hundes, hat der Richter das Recht, eine Untersuchung durch den Tierarzt anzuordnen.

Der Wesenstest muss unter normalen alltäglichen Bedingungen in einer entspannten Atmosphäre stattfinden.

2. Resultate der einzelnen Prüfungen

- a) Prüfung des Exterieurs :
 - Bestanden
 - Nicht Bestanden
 - Zurückgestellt
 - b) Wesensprüfung:
 - Bestanden
 - Nicht Bestanden
 - Zurückgestellt
- 2.1 Wenn ein Hund „zurückgestellt“ wird, sei es wegen mangelnder Entwicklung, einer Beeinträchtigung infolge einer Krankheit oder eines Unfalls, oder wenn der Hund in einem schlechten Zustand ist, kann die entsprechende Prüfung einmalig wiederholt werden, frühestens aber 6 Monate nach der nicht bestandenen Prüfung.
 - 2.2 Nach Absprache mit dem Zuchtverantwortlichen, können hitzige Hündinnen nach den anderen Hunden am Schluss vorgeführt und gerichtet werden.
 - 2.3 Für jeden Teil der Körprüfung (Exterieur und Wesen) wird ein Bericht erstellt, worauf die positiven Punkte und die Fehler des Hundes klar und verständlich erwähnt sind. Die Berichte werden vom ausführenden Prüfer und dem Zuchtverantwortlichen des Clubs unterschrieben. Die Unterschrift des/der Sekretär/in bestätigt die ordnungsgemässe Ausfertigung. Der Besitzer des Hundes erhält das Original, je 1 Kopie geht an den Zuchtverantwortlichen und an das Sekretariat.

3. Prüfungs-Entscheidung

- a) Zuchttauglich = zur Zucht zugelassen
 - b) Nicht Zuchttauglich = darf nicht zur Zucht verwendet werden
 - c) Zurückgestellt
- 3.1 Hunde, welche die erforderlichen Kriterien nicht erfüllen oder zuchtausschliessende Fehler lt. Art. 2.5 des ZR IWCS aufweisen, werden als „nicht zuchttauglich“ erklärt. In diesem Fall müssen die Gründe, die zur Ablehnung geführt haben, im Bericht erwähnt werden
 - 3.2 Das Prüfungsergebnis „Zuchttauglich“ wird auf dem Pedigree eingetragen und durch Stempel, Datum und Unterschrift des Zuchtverantwortlichen bestätigt.
 - 3.3 Das Prüfungsergebnis „Nicht zuchttauglich“ wird erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach Art.7 ZR IWCS im Pedigree eingetragen.
 - 3.4 Die Hunde, die zur Zucht zugelassen oder abgelehnt wurden, müssen dem Sekretariat der Schweiz Hundestammbuch-Verwaltung (SHSB) gemeldet werden, und ihre Namen werden in den offiziellen Organen der SKG veröffentlicht.

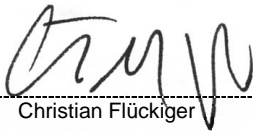
4. Organisation der ZZP (Zuchtzulassungsprüfung)

- 4.1 Eine Zuchtzulassungsprüfung pro Jahr ist obligatorisch. Wenn immer möglich veranstaltet die IWCS eine solche aber zweimal pro Jahr. Diese werden mindestens 4 Wochen vorher in den offiziellen Organen der SKG (HUNDE und Cynologie Romande) ausgeschrieben. Bei weniger als 3 Anmeldungen kann die Prüfung annulliert werden und die Anmeldungen auf die nächste ZZP im gleichen Jahr verschoben werden.
- 4.2 Vor der Prüfung müssen das Original des Pedigree und die entsprechenden Papiere präsentiert werden.
- 4.3 Rüden und Hündinnen müssen am Prüftag ein Alter von mindestens 15 Monaten aufweisen.

Namens des Irish Wolfhound Clubs Schweiz

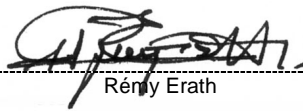
Dieses Reglement, Anhang zum ZR des IWCS wurde von der GV des IWCS am 10.März 2007 in Yverdon angenommen.

Der Präsident:



Christian Flückiger

der Vorsitzende der Zuchtkommission:



Rémy Erath

die Sekretärin IWCS:



Irene Schmid-Vogt

Namens des Zentral-Komités der SKG

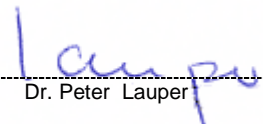
Bern, am: 26. SEP. 2007

Der Zentralpräsident:



Peter Rub

der Präsident der Zuchtkommission und SHSB



Dr. Peter Lauper